

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

129 (13.5.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten  
Kammer. 80. öffentliche Sitzung

## Badischer Landtag.

### Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

#### 80. öffentliche Sitzung

am Samstag, den 10. Mai 1902.

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Becker und Ministerialrath Dr. Nicolai.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Sekretär Blümmel verliest einen neuen Eingang.

Abg. Hoering berichtet namens der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums Titel I, II, III, XI, XII, XIII, XIV der Ausgabe. Er beginnt seinen Bericht mit Worten der Anerkennung für den bewährten Leiter unseres Finanzwesens, der sich nicht nur von fiskalischen, sondern vielmehr von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lasse. Hierdurch habe er eine ruhige, geordnete Entwicklung unseres Landes ermöglicht. Redner fährt hierauf fort: Die Titel I und II des Budgets des Finanzministeriums geben zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Bei Titel III (Hochbauwesen) wird insofern eine Aenderung eintreten, als vom 1. Januar 1902 an die Annahme, Entlassung und Bezahlung sämtlicher Bauführer der Hochbauverwaltung ohne Unterschied ihrer Verwendung in den Geschäftskreis des Finanzministeriums übernommen werden; zu diesem Zweck wird der Aufwand für dieses Personal in den ordentlichen Etat der Hochbauverwaltung eingestellt. In den Bauvoranschlägen werden künftig Kosten für Ausführung und Bauleitung nicht mehr erscheinen, ausgenommen die Fälle, in denen staatliche Bauten außerhalb der gewöhnlichen Organisation der Hochbauverwaltung zur Ausführung gelangen.

Bei der Berathung des außerordentlichen Etats dieses Titels wurde in der Kommission die Frage angeregt, ob es nicht zweckmäßig sei, bei Erwerbung von Bauplätzen darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Platz genügend groß sei, um auf demselben ein Gebäude erstellen zu können, in welchem sich die Unterbringung zweier Amtsstellen ermöglichen läßt. Die Kommission hält ein derartiges Vorgehen für empfehlenswerth, da sich daraus wohl manche Vortheile ergeben würden, welche dem Verkehr des Publikums mit den betreffenden Stellen zu Gute kämen, während andererseits sich die Unterbringung zweier solcher Amtsstellen in einem Doppel-

gebäude wesentlich billiger stellen würde. Auch die Frage der Abgote bei der Vergabung der Bauarbeiten wurde hier berührt. Es trat dabei die Ansicht zu Tage, daß wesentliche Ersparnisse, die hierdurch erzielt werden, an die Staatskasse wieder zurückerfallen, und nicht die Veranlassung zu größeren Aenderungen in der Ausführung des Baues werden sollten. Die Kommission geht dabei von dem Grundsatz aus, daß nachträgliche erhebliche Aenderungen an den Bauplänen überhaupt nicht vorgenommen werden sollen, vielmehr die Ausführung in den Grenzen stattzufinden hat, wie sie in den der Kammer vorgelegten Plänen festgestellt worden sind.

Bei Titel XI (Ruhegehälter, Hinterbliebenenversorgung und Gnadengaben) tritt eine Aenderung insofern ein, als unter § 6 c „wegen Aufhebung der Witwenrentenbeiträge“ ein Weniger von 600 000 M. zu verzeichnen ist, das seinen Ausgleich durch die Erhöhung des Zuschusses zur Beamtenwitwenkasse unter a. „wegen der Beamten im allgemeinen“ um 580 000 M. findet.

Zu Titel XII (Landesherrlicher Dispositionsfond des Großherzogs zu Gnadenbewilligungen aller Art) ist zu bemerken: Unter dieser Bezeichnung werden in dem vorliegenden Budget zum erstenmale 100 000 M. pro Jahr angefordert. Nach den Erläuterungen sind diese Mittel in Anlehnung an Einrichtungen, die in anderen Staaten bestehen, zu Gnadenbewilligungen des Landesherrn bestimmt. Als Beispiele für solche Bewilligungen werden angeführt: Beihilfen zu gemeinnützigen und Wohlfahrtsveranstaltungen, sowie zu wissenschaftlichen und künstlerischen Zwecken, für welche im Staatsvoranschlag bestimmte Mittel nicht vorgesehen sind, ferner Beihilfen und Unterstützungen an Beamte und deren Hinterbliebene, soweit hierfür nicht schon durch die auf Grund der Artikel 28–30 des Etatgesetzes angeforderten Fonds ausreichend Vorkehr getroffen ist. Die Bewilligungen sollen nach der Begründung durch landesherrliche Entschliessung auf Antrag des Finanzministeriums, soweit erforderlich im Benehmen mit den jeweils zuständigen Ressortministerien, erfolgen. Weiter sollen aus fraglichem Fond auf Antrag des Ressortministeriums mit Zustimmung des Finanzministeriums außerordentliche Dienstzulagen an obere Beamte der Eisenbahnverwaltung oder sonstiger technischer Verwaltungszweige bewilligt werden, wenn dies zur Erhaltung und Gewinnung tüchtiger Kräfte sich als nöthig

in-  
in  
Be-  
eil-  
the-  
lt.  
ent-  
ert  
  
ten  
An-  
nt-  
ten  
der  
An-  
mit  
the-  
sen  
un-  
ber-  
gen  
vor-  
ger-  
die  
ge-  
ar-  
  
uer-  
aus-  
um-  
Es  
lou-  
Aus-  
väre  
iden  
nder  
t in  
effor-  
eter,  
rsten  
  
schei-  
rde.  
iber-  
ber-  
ger-  
bel  
Die  
und  
und  
e sei  
lage-  
widig  
sei,  
väre,  
infig  
ge-  
war,  
Lou-  
  
und  
Zeit  
inem  
iden  
unt.  
itten  
g so  
Zohn  
arin,  
  
oder  
  
sechs  
oder  
rden  
e in  
Ge-  
  
rah-  
Das  
der  
drei-  
wogen  
chten  
die  
alten  
falls  
gten,  
eilte.  
der  
ieser  
nbert  
sgu-  
  
nichts  
iber-  
leben  
eben,  
eden,  
so er  
wieg

erweist. Erübrigungen an dem Fond sollen auf die nächste Budgetperiode übertragbar sein.

Die Budgetkommission beschloß, zunächst bei der Großh. Regierung zu erheben, in welchen Staaten ähnliche Einrichtungen beständen, welche Zweckbestimmung diese Einrichtungen hätten und wie sie organisiert seien. Weiter fragte die Kommission bei der Großh. Regierung an, ob und in welcher Weise die Bewilligungen aus dem Fond einer landständischen Kontrolle unterzogen werden sollten. Endlich hat die Budgetkommission um Auskunft, in welchem Sinne die Bewilligungen an obere Beamte der Eisenbahnverwaltung oder anderer technischer Dienstzweige gemeint seien, ob sie insbesondere den Charakter allgemeiner außerordentlicher Dienstzulagen an sämtliche Beamte oder von Gnadengaben an einzelne Beamte haben sollten.

Hierauf ertheilte die Regierung folgende Antwort:

„Die Einrichtung landesherrlicher Dispositionsfonds besteht zur Zeit hauptsächlich im Reich und in Preußen. Einigermassen vergleichbare Einrichtungen bestehen auch in Sachsen, Württemberg und Elsaß-Lothringen. Was den für Baden vorgeschlagenen Dispositionsfond anbelangt, so würde dessen Verwendung, entsprechend dem allgemein üblichen Verfahren, durch Aufnahme der rechnungsmäßigen Jahresausgabe des betreffenden Titels in dem 1. und 2. Beilagenheft nachzuweisen und damit die Möglichkeit der landständischen Kontrolle gegeben sein. Die im zweiten Absatz der Budgeterläuterung erwähnte Maßnahme ist für den Fall vorgesehen, daß die Gewinnung und Erhaltung einzelner hervorragender Kräfte, für die oberen Stellen der Eisenbahnverwaltung oder sonstiger technischer Dienstzweige, bei den derzeitigen Gehaltsverhältnissen der höheren badischen Beamten Schwierigkeiten begegnet, zu deren Ueberwindung die ausnahmsweise Bewilligung eines über die gehaltsordnungsmäßigen Bezüge hinausgehenden Dienstinkommens geboten erscheint. Die zu diesem Zweck in Aussicht genommene Bewilligung außerordentlicher Dienstzulagen würde hiernach nicht allgemein für sämtliche Beamte, sondern nur in einzelnen, ganz besonders begründeten Fällen in Frage kommen.“

Bei einem Zusammentritt der Kommission mit der Großh. Regierung führte der Herr Finanzminister weiter aus, die Anregung zur Errichtung eines derartigen Fonds sei namentlich durch das Vorkommen einiger betäubender Fälle von Nothlage in Beamtenfamilien gegeben worden. Während der Regierung für Beamte von E des Gehaltstariifs abwärts Mittel zur Verfügung ständen, um in Fällen schwerer Erkrankung eines Beamten oder Familienangehöriger desselben außerordentliche Unterstützungen zu gewähren oder im Falle des Todes eines Beamten seinen vermögenslosen Hinterbliebenen unter Umständen besondere Beihilfen zu Theil werden zu lassen, bestehe zur Zeit in Ansehung der höheren Beamten für die Regierung eine solche Möglichkeit nicht. Aber auch da ereigneten sich nicht selten Fälle, in denen es höchst erwünscht sei, derartige Unterstützungen geben zu können, um eigenpflichttreuen Beamten seinem Dienste, einen treubeforgten Familienwater seiner Familie zu erhalten, oder das beim Ableben eines solchen Beamten über eine zahlreiche Familie hereinbrechende Elend einigermaßen zu lindern.

Der Fond solle ferner da eingreifen, wo es sich z. B. um die Erwerbung einer werthvollen Sammlung für den Staat handle, es aber zweifelhaft sei, ob die Voraussetzungen für die Erwirkung eines Administrativkredits gegeben seien. Nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers wird weiter daran gedacht, aus fraglichem Fond die Hilfsvereine für Badener im Auslande zu unterstützen und überhaupt in Fällen, wo ein rasches Eintreten für

gemeinnützige oder Wohlfahrtszwecke als geboten erscheint, Beihilfen zu gewähren.

Außerordentliche Dienstzulagen an obere Beamte der Eisenbahnverwaltung oder anderer technischer Dienstzweige sollen nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers aus diesem Fond nur dann gegeben werden, wenn es sich um Gewinnung oder Erhaltung besonders hervorragender Kräfte handelt. Die befalligen Bewilligungen sollen aber nicht den Charakter von Gnadenbewilligungen im eigentlichen Sinne des Wortes haben, vielmehr nur dem augenblicklichen, nicht anders zu befriedigenden Bedürfnisse vorübergehend abhelfen und auf dem folgenden Landtag durch Anforderung der betreffenden Summen im Budget der Genehmigung der Landstände unterstellt werden.

Diese Darlegungen der Großh. Regierung waren geeignet, die grundsätzlichen Bedenken, welche anfänglich in der Budgetkommission gegen die Schaffung eines derartigen Fonds bestanden, im wesentlichen zu heben. Von allen Mitgliedern der Kommission mit Ausnahme von zweien, welche für Strich der ganzen Position stimmten, wurde anerkannt, daß die im ersten Absatz der Erläuterungen auf Seite 51 des Budgets angeführten Zwecke des Fonds zu billigen seien.

Dagegen vermochte sich die Mehrheit der Kommission mit der in Absatz 2 angegebenen Zweckbestimmung des Fonds nicht ohne Weiteres zu befremden. Es wurde geltend gemacht, es sei, wenn man solche außerordentliche Dienstzulagen überhaupt für nöthig halte, kein rechter Grund ersichtlich, warum sie auf obere Beamte der Eisenbahnverwaltung oder sonstiger technischer Verwaltungszweige beschränkt werden sollten. Die Techniker würden in einer solchen lediglich zu ihren Gunsten zu schaffenden Einrichtung eher ein privilegium odiosum erblicken. Schließlich einigte man sich in der Kommission dahin, auch die in Absatz 2 der Erläuterungen namhaft gemachte Zweckbestimmung nicht zu beanstanden, wenn aus dem Fond außerordentliche Dienstzulagen an „obere Beamte der gesammten Staatsverwaltung“ gegeben werden sollen, jedoch mit der Maßgabe, daß sie dann auf dem nächsten Landtag unter den einschlägigen Gehaltspositionen angefordert und der Genehmigung der Landstände unterstellt werden.

Bezüglich der Höhe des Fonds kam ein Mehrheitsbeschuß dahin zu Stande, daß er für diese Budgetperiode nur mit je 50 000 M. pro Jahr bewilligt werden soll. Die Majorität hielt bei der gegenwärtigen Finanzlage diesen Betrag für angemessen und ausreichend, während eine Minderheit bereit gewesen wäre, wenigstens 75 000 Mark pro Jahr in das Budget einzustellen.

Auch einigte man sich in der Kommission dahin, die Bezeichnung des Fonds, die leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, wie folgt zu ändern: „Allgemeiner Fond der Großh. Regierung für die im Staatsvoranschlag nicht vorgesehenen Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art“.

Wir beantragen hiernach:

Das Hohe Haus wolle

1. dem Titel XII die Bezeichnung „Allgemeiner Fond der Großh. Regierung für die im Staatsvoranschlag nicht vorgesehenen Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art“ geben,
3. die beantragte Summe von je 100 000 M. auf je 50 000 M. pro Jahr ermäßigen,
3. zustimmen, daß die Zweckbestimmung, wie solche in Absatz 2 der Erläuterungen auf Seite 51 des Budgets angegeben ist, die oben erwähnte Aenderung erfährt.

Bezüglich der übrigen Titel geht der Antrag auf unveränderte Genehmigung.

Eine Anfrage der Budgetkommission über den Bestand des Kapitalvermögens der Beamtenwitwenkasse wurde dahin beantwortet, daß dieses Kapitalvermögen auf Ende 1901 19 670 000 M. betrage.

Eine weitere Anfrage der Kommission an die Großh. Regierung lautete dahin:

„Dem Vernehmen nach ist bei der Regierung eine Petition der technischen Assistenten eingegangen, in welcher dieselben eine Besserstellung in ihren dienstlichen Verhältnissen wünschen; die Budgetkommission fragt an, in welcher Weise diese Petition verbeschieden worden ist.“

Darauf ertheilte die Regierung folgende Antwort:

„Die technischen Assistenten der Bezirksbauinspektionen haben in einer Eingabe vom August 1900 um eine Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse dahin gebeten, daß für ihre Anstellung zwei Gehaltsklassen, eine untere in Abtheilung G 1 und eine obere in Abtheilung F 3 des Gehaltsstufens, geschaffen werden möchten. Die Prüfung dieses Wunsches muß, gleich wie dies bei allen übrigen auf die Abänderung des Gehaltsstufens abzielenden Petitionen von Beamten der Fall ist, bis zu einer allgemeinen Revision des Gehaltsstufens zurückgestellt werden.

Dagegen könnte in Frage kommen, ob nicht im Rahmen des bestehenden Gehaltsstufens eine Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Retenten in der Weise herbeizuführen wäre, daß durch Bewilligung einiger Zeichnerstellen nach Abtheilung F 5 des Gehaltsstufens die Möglichkeit geboten wird, einzelne ältere tüchtige und bewährte Beamte von H 1 nach F 5 vorrücken zu lassen, sofern ihre Dienstverhältnisse als entsprechende bezeichnet werden können. Wir beabsichtigen dieser Frage bei Aufstellung des nächsten Budgets näher zu treten.“

Die Kommission ist mit dem hiernach beabsichtigten Vorgehen der Großh. Regierung einverstanden und hätte insbesondere nichts dagegen zu erinnern, wenn bei Aufstellung des nächsten Budgets durch Aufnahme einiger neuer Zeichnerstellen nach F 5 die Möglichkeit geschaffen würde, einzelne ältere und bewährte technische Assistenten von H nach F vorrücken zu lassen.

Abg. Dr. Wilkens: Der Herr Berichterstatter hat bereits dem demaligen Leiter unseres Finanzwesens warme Worte der Anerkennung gewidmet. Auch ich möchte nicht verkümmern, meiner und meiner politischen Freunde Genugthuung darüber Ausdruck zu geben, daß an der Spitze unseres Finanzwesens ein Mann wie unser jetziger Finanzminister steht. Derselbe ist nicht nur ein ausgezeichnete Theoretiker, sondern auch ein hervorragender Praktiker und wir dürfen uns gewiß der Hoffnung hingeben, daß er gerade jetzt in der keineswegs leichten Situation unseres Staatshaushalts die richtigen Mittel findet, um auf der einen Seite vorsichtig Maß zu halten, auf der anderen Seite berechtigten und dringenden Klagen zur Erfüllung zu verhelfen. Daß speziell in letzterer Beziehung das Nöthige nicht außer Acht gelassen wird, beweist meines Erachtens die bereits genehmigte Wohnungsgeldvorlage, die ja allerdings unsere Finanzverwaltung in erheblicher Weise belastet, auf der anderen Seite aber auch wirklich begründeten und berechtigten Wünschen unserer Beamenschaft gerecht wird. Groß sind im Augenblick namentlich die Aufgaben, welche auf dem Gebiete der Vermögenssteuerreform im Schoße der Finanzverwaltung zu erledigen sind. Wir können nur hoffen und wünschen, daß es unserem jetzigen Finanzminister beschieden sein möge, diese großen und schwierigen Fragen in den nächsten Jahren zu befriedigender Erledigung zu bringen. Beim Budget der Steuerverwaltung wird man sich über die Angelegenheit noch aussprechen können, dagegen wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn der Herr Finanzminister Veranlassung nehmen wollte, dem Hause die Rechnungsergebnisse des letzten Jahres

mitzutheilen. Im übrigen habe ich heute nur Anlaß, über die Frage des landesherrlichen Dispositionsfonds mich zu äußern. Der Grundgedanke, von dem die Einrichtung ausgeht, scheint vollständig gesund und berechtigt zu sein. Die Thatsache, daß staatliche Mittel für außerordentliche Bewilligungen an höhere Beamte nicht zur Verfügung stehen, ist entschieden bedauerlich. Die Bezahlung dieser Beamten ist keineswegs derart, daß sie nicht in eine Nothlage kommen könnten. Es ist leider nicht selten, daß ein höherer Beamter durch eigene Krankheit oder durch schwere Erkrankung in seiner Familie in finanzielle Bedrängniß geräth; auch im Falle des Todes hinterläßt ein solcher Beamter seine Hinterbliebenen oft in bitterer Noth. In solchen Fällen angemessene Beihilfen aus staatlichen Mitteln zu gewähren, halte ich vom Standpunkt der Interessen unserer staatlichen Beamten für dringend erwünscht. Es kann meines Erachtens auch dagegen nichts eingewendet werden, daß staatliche Mittel für Wohlfahrtszwecke bereit gehalten werden. Verschiedener Meinung kann man dagegen sein bezüglich des weiteren Verwendungszweckes, tüchtige Kräfte für den Staatsdienst zu gewinnen oder zu erhalten. Damit vermögen besonders unsere Techniker sich nicht zu befreunden; sie erblicken darin vielmehr ein privilegium odiosum, und auch in der Kommission erhoben sich erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag der Regierung. Wir sind aber über diese Bedenken hinausgekommen, indem wir einmal in der Bezeichnung des Fonds den mißverständlichen Begriff eliminirten, daß wir die Zweckbestimmung verallgemeinerten und daß wir endlich in Uebereinstimmung mit der Regierung festlegten, daß wenn eine außerordentliche Dienstzulage aus dem Fond gegeben wird, dieselbe auf dem nächsten Landtage unter der einschlägigen Gehaltsposition anzufordern und zu genehmigen ist. Wenn man weiter erwägt, daß der ganze Fond wie jeder andere Theil des Staatshaushalts der landständischen Kontrolle unterliegt, scheinen mir in der That grundsätzliche Bedenken gegen die Frage mit Recht nicht mehr erhoben werden zu können. Bezüglich der Höhe des Fonds waren wir auf dieser Seite des Hauses bereit, für den Anfang 75 000 M. zu bewilligen. Wir mußten aber anerkennen, daß sich noch schwer beurtheilen läßt, welche Anforderungen an den Fond herantreten werden. Man wird deshalb zunächst Erfahrungen im Budgetjahr abwarten und dann prüfen müssen, ob mit 50 000 M. auszukommen ist oder nicht. Jedenfalls halte ich den Fond für nützlich, der, wenn richtig gehandhabt, zweifellos viel Gutes wird stiften können und den ich daher der Genehmigung des Hauses empfehle.

Abg. Hug: Auch ich bin damit einverstanden, daß die Reform der direkten Steuer erst bei der Verathung des Budgets der Steuerverwaltung behandelt wird, und auch ich wünsche, der Herr Finanzminister wolle uns die Rechnungsergebnisse des letzten Jahres mittheilen.

Der Herr Finanzminister hat im Jahre 1893 sein hohes Amt unter schwierigen Verhältnissen angetreten. Die reinen Ueberweisungen der Jahre 1889 bis 1892 verwandelten sich damals in erhöhte Matrikularbeiträge. Das Reich stellte große Anforderungen an uns, und auch in unserem Staatshaushalt selbst zeigte sich ein erheblicher Rückgang, der mit den Steuerermäßigungen des Jahres 1892 in Zusammenhang stand. Der Herr Finanzminister schaute damals gewiß mit sorgenvollem Blick in die Zukunft, aber er ist der Schwierigkeiten Herr geworden. Er hat die Einnahmequellen unseres Staatshaushalts reformirt, die Einkommenssteuer progressiv gestaltet, die unrationelle Kesselsteuer abgeschafft, ein ganz besonderes Verdienst stellt auch die Konversion der 4prozentigen in eine 3 1/2prozentige Staatsanleihe dar. Sie

in  
in  
be  
eil  
he  
st.  
en  
rit  
  
ten  
in  
st  
ten  
der  
in  
mit  
sche  
jen  
m  
ber  
gen  
vor  
ger  
die  
ge  
ar  
  
er  
aus  
im  
Es  
ou  
au  
äre  
den  
der  
in  
ffor  
ster,  
sten  
  
hei  
de  
ber,  
ber  
ger  
bei  
Die  
und  
und  
sei  
lag  
bild  
sei,  
äre,  
ufig  
ge  
var,  
sou  
  
und  
Zeit  
nem  
iden  
unt.  
tten  
ja  
ohn  
win,  
  
oder  
  
ech  
oder  
den  
in  
Ge  
  
als  
Das  
der  
nei  
igen  
hien  
die  
iten  
falls  
sten,  
iste,  
der  
esen  
bert  
szu  
  
chts  
ber  
den  
den,  
o er  
bis

bedeutete für uns einen großen Vortheil, eine Ersparniß von 1 200 000 M.

Wie damals, so befinden wir uns auch gegenwärtig wieder in einer sehr gespannten Finanzlage, und wie der Herr Finanzminister früher der Schwierigkeiten Meister geworden, so wird er sie auch diesmal wieder überwinden. Auch heute wieder bestehen die Schwierigkeiten in unseren ungünstigen Beziehungen zum Reich. Die Anforderungen des Reiches haben allerdings erfreulicher Weise nicht die Höhe erreicht, die man bei der Aufstellung des Budgets annehmen zu müssen glaubte. Im März kam der Etat des Reiches zur definitiven Feststellung, und der Mehrbetrag an Patrimonialbeitrag gegenüber den Ueberweisungen beziffert sich nunmehr auf 800 000 M., dazu kommt noch das Brausteueraquivalent mit 1,3 Millionen. Im Budget selbst wurde die Summe von 4 Millionen angenommen, die definitive Anforderung ist also bedeutend geringer. Gleichwohl werden wir aber mit einem recht erheblichen nominellen Defizit zu kämpfen haben, das durch die schwere Last, die der Nachtrag noch bringen wird, noch vergrößert wird. Wir haben aber das volle Vertrauen zum Herrn Finanzminister, daß er auch dieser gegenwärtigen Schwierigkeiten Herr werden wird. Er wird alle unberechtigten Wünsche, deren Erfüllung mit der Lage unserer Finanzen nicht verträglich ist, zurückweisen und besonders die Ertragssteuern in einer Weise ausgestalten, daß sie dem Prinzip gerechter Vertheilung entsprechen und ergiebiger sein werden.

Die Anforderung des allgemeinen Dispositionsfonds hat im Anfang ein gewisses Aufsehen erregt. Man glaubte, das sei ein Fond, welcher der landständischen Kontrolle entzogen werden solle. Das ist aber nach der Erklärung der Regierung nicht der Fall. Auch er soll im 2. Beilagenheft Aufnahme finden. Dieses 2. Beilagenheft enthält eine vergleichende Darstellung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen. Im Detail werden da die einzelnen Posten nicht aufgeführt, ich habe aber die Auffassung: wenn die Budgetkommission ein bestimmtes Interesse hat an der Detaillirung, dann ist die Regierung verpflichtet, die Rechnungen oder wenigstens einen detaillirten Rechnungsauszug mitzutheilen. Der Fond und seine Verwendung wird also allerdings nur im ganzen genannt werden, die nähere Verwendung wird im 2. Beilagenheft nicht aufgeführt sein, aber die Regierung wird auf Verlangen der Budgetkommission die Rechnungen oder detaillirte Rechnungsauszüge vorlegen. — Als Zweck des Fonds wird genannt Unterstützung von Beamten, Förderung künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen, Benützung für Gewinnung und Erhaltung hervorragender Beamter. Der wichtigste Zweck ist wohl der erstgenannte. Für die Gehaltsklassen E bis K haben wir schon Unterstützungsmittel, dagegen ist bei den Klassen von D an aufwärts bis jetzt jede Unterstützungsmöglichkeit ausgeschlossen. Dort ist wohl das Bedürfnis auch nicht in dem Maße vorhanden, wie in den unteren Klassen, und doch können auch hier Verhältnisse vorkommen, die eine Unterstützung als dringend wünschenswerth erscheinen lassen. Die Beamten der Klasse D haben durchschnittlich einen Gehalt von 5000 Mark, wenn aber ein solcher Beamter eine zahlreiche Familie hat, einen Sohn auf der Universität, und Krankheiten oder andere Unfälle sich einstellen, dann wird es ihm kaum möglich sein, aus seinem Gehalt standesgemäß zu leben. Dann kommt er in die Gefahr des Schuldenmachens, und wie sehr das vermieden werden sollte, zeigt wohl schon der Hinweis auf die Gefahr für die Bezirksfinanzbeamten.

Die Höhe des Fonds wurde in der Kommission eingehend besprochen. Die Unterstützung wird wohl am mei-

sten von Beamten der Klasse D in Anspruch genommen werden. In diese Klasse D sind aber ungefähr 1300 Beamte eingereiht. Bei den Klassen von E an abwärts wird als durchschnittliche Unterstützung 7,50 M. pro Kopf angenommen, setzen wir nun für jeden D-Beamten 10 Mark ein, so wird eine Summe von 13 000 M. erforderlich sein. Das ist ein sehr geringer Betrag, aber die Unterstützungsfälle werden auch selten sein. Wir wollen nun aber annehmen, es seien 20 000 M. erforderlich, dann bleiben immer noch 30 000 M. übrig für die anderen Zwecke, die Summe von 50 000 M. erscheint demnach als vollkommen ausreichend.

Finanzminister Dr. Buchenberger: Es liegt mir zunächst ob, meinem aufrichtigen Dank Ausdruck zu geben für die der Finanzleitung zu Theil gewordenen Worte freundlicher Anerkennung. Ich reklamire diese Worte in erster und hauptsächlichster Reihe für die Mitarbeiter im Ministerium und in den Mittelstellen und für die Beamten der Finanzverwaltung überhaupt, deren Angehörige, auch wenn sie auf noch so bescheidenen Stellen im Lande thätig sind, wenn sie nur in unbedroffener Pflichttreue ihres Amtes walten, jeder zu seinem Theile dazu beiträgt, daß der von Jahr zu Jahr komplizirter werdende Finanzmechanismus möglichst glatt, ruhig und sicher funktioniert. Das Wohl und Wehe der Finanzen wird im übrigen immer, ich will nicht sagen in vornehmster und ausschlaggebender Weise, aber doch in sehr wesentlicher Weise bedingt sein durch den jeweiligen Charakter der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, und da kann ein Finanzminister auch bei dem besten Willen direkt nicht viel dazu thun. Und es wird immer so bleiben, daß der verantwortliche Finanzleiter dann, glaube ich, am Besten seines Amtes waldet, wenn er sich durch gewisse negative Tugenden auszeichnet; ich meine, daß er im Glück nicht übermüthig wird und in schlimmen Tagen nicht allzu verzagt ist. Uebermuth werden Sie mir gewiß nicht vorwerfen, und von Verzagtsein ist meine Seele im allgemeinen auch fern. Aber die Tugend der Vorsicht, die der Herr Abg. Dr. Wilkens als unentbehrliches Inventarstück eines jeden Finanzleiters hervorgehoben hat, diese Tugend der Vorsicht wird allerdings immer ein Finanzminister betheiligen müssen und wenn er es in guten und schlimmen Tagen thut, werden Sie ihm daraus einen Vorhalt nicht machen wollen. Es fällt ja — und das möchte ich im Hinblick auf eine Reihe von Ausführungen, die in den letzten Wochen hier gefallen sind, betonen — dem verantwortlichen Finanzleiter manchmal schwer, wenn er nicht bloß unberechtigten Anforderungen, von denen der Herr Abg. Hug gesprochen hat, sondern wenn er manchmal auch berechtigten Anforderungen gegenüber eine gewisse Zurückhaltung betheiligen muß. Ich bitte aber, überzeugt sein zu wollen, daß niemals Voreingenommenheit, niemals böser Wille das maßgebende Motiv bildet, sondern die nöthige Rücksichtnahme auf die jeweilige Finanzlage, die Rücksichtnahme darauf, daß der Staatschatz nicht unerschöpflich ist und daß in einer Zeit, wo von vielen Seiten in viel größerem Umfang als früher an den Staat und den Staatschatz appellirt wird, mit einem gewissen Maßhalten vorgegangen werden muß, wenn unsere Finanzen in Ordnung erhalten bleiben sollen. Für den Finanzminister würde es ja, darin werden Sie mir alle beistimmen, außerordentlich bequem sein, wenn er zu allem Ja und Amen sagen wollte. Das darf er aber nicht, wenn ihm sein Gewissen etwas höher steht als äußere Bequemlichkeitsrücksichten oder vielleicht das Halbes nach einer gewissen volksthümlichen Politik, die sich ja auf Kosten der Steuerzahler in einer für den Finanzleiter sehr einfachen, billigen und wohlfeilen Weise realisiren ließe.

Von diesen Gesichtspunkten wird sich aber insbesondere der verantwortliche Finanzleiter in Beträgen leiten lassen müssen, wie wir sie eben leider jetzt haben: unter Verhältnissen, die finanziell als günstig nicht bezeichnet werden können. Zahlenmäßig kommt diese finanziell ungünstige Signatur in den Rechnungsergebnissen des Jahres 1901 in schlagender Weise zum Ausdruck und ich bin gerne bereit, dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsche folgend, wenigstens in den größten Umrissen das Bild der Staatsrechnung für das Jahr 1901, wie ich das bereits in der Budgetkommission gethan habe, hier vorzuführen.

Im allgemeinen sind die Rechnungsergebnisse des Jahres 1901 in der Weise verlaufen, wie man das schon vor einem halben Jahr voraussehen konnte und wie ich es bei Vorlage des Budgets für die Jahre 1902 und 1903 angekündigt habe: Es haben eine ganze Reihe von Einnahmepositionen ungünstiger wie in den Vorjahren abgeschlossen; es kam dazu, daß in einer Reihe von Ausgabepositionen sehr erhebliche Ueberschreitungen vorgekommen sind; es gilt dies namentlich von dem Titel „Justizwesen“ und ist hier wiederum wesentlich veranlaßt durch das Notariats- und das Grundbuchwesen; es kommt weiter dazu, daß wir im Jahre 1901 ungewöhnlich hohe Ausgaben zu Lasten des außerordentlichen Etats hatten; es machten sich endlich die ungünstigeren Beziehungen zum Reich in nachtheiliger Weise für den Abschluß der Staatsrechnung geltend — und alle diese Faktoren zusammen haben das Ergebnis gehabt, daß wir im ganzen mit einem tatsächlichen Fehlbetrag von 2,3 Millionen Mark abgeschlossen haben, und in dieser Höhe hat der umlaufende Betriebsfond im Jahre 1901 gegenüber dem Stand vom Jahre 1900 abgenommen; im Gegentheil also zu der Bewegung der vorausgegangenen fünf Jahre, wo wir ein ständiges Anwachsen der umlaufenden Betriebsüberschüsse zu verzeichnen hatten.

Dieses Zahlenergebnis — ein tatsächliches Defizit in der Staatsrechnung für 1901 in Höhe von rund 2,3 Millionen Mark — ist in Wirklichkeit noch etwas ungünstiger: Es hat nämlich vorteilhaft auf den Abschluß unserer Staatsrechnung der rein äußerliche und zufällige Umstand eingewirkt, daß wir, erstmals mit Wirkung vom Jahre 1902 ab, das Rechnungsjahr für die Verkehrssteuern, — das früher mit dem 1. Dezember begonnen hatte — auf den 1. Januar verlegt haben, und es hat das zur Folge gehabt, daß nun in der Staatsrechnung des Jahres 1901 statt zwölf Monaten dreizehn Geschäftsmomente erscheinen und dieser Umstand hat das Einnahmeergebnis in der Höhe von 960 000 M. günstiger beeinflusst. Wenn wir also zwischen den Jahren 1901 und den vorausgegangenen Jahren einen Vergleich ziehen wollen, so müssen wir eigentlich diese 960 000 M. in Abzug bringen, weil sonst das Vergleichsbild gestört werden würde. Thun wir das, so ergibt sich bezüglich des Abschlusses des Jahres 1901 im Vergleich mit den Vorjahren folgendes Bild:

Das Jahr 1901 hat ungünstiger abgeschlossen im Vergleich zum Jahre 1897 um rund 2 100 000 M., im Vergleich zum Jahre 1898 sogar um rund 5 200 000 M., im Vergleich zum Jahre 1899 um 4 900 000 M. und im Vergleich zu 1900 um rund 2 600 000 M.

Die bedauerlichste Erscheinung in dem Rechnungsergebnis des Jahres 1901 ist die Thatfache, daß eine große Menge von Einnahmequellen nicht daselbe Ansteigen wie in den Vorjahren und daß sogar gewisse Einnahmequellen tatsächliche Rückschläge aufweisen; beispielsweise hat der Etat der Domänenverwaltung im Jahre 1901 gegenüber dem Jahre 1900 um rund 200 000 Mark ungünstiger abgeschlossen. Die Biersteuer, die in den letzten fünf Jahren fast jedes Jahr um 400 000 bis

500 000 M. Nussergebnisse geliefert hat, zeigt im Jahre 1901 erstmals einen Rückschlag in Höhe von 408 000 M. Das Gleiche ist bei der Weinsteuer der Fall mit einem Rückschlag von 137 000 M., bei den Verkehrssteuern mit einem solchen von 125 000 M., während merkwürdigerweise die Fleischsteuer, bei der man hätte annehmen sollen, daß die wirtschaftliche Depression hier am Raschesten und am Intensivsten zum Ausdruck kommen würde, nicht nur nicht einen Minderertrag, sondern einen allerdings sehr bescheidenen Mehrbetrag von 41 326 M. abgeworfen hat.

Dieses Bild des Rechnungsjahres 1901 ist also nicht ein besonders erfreuliches, und es wird begreiflich erscheinen, wenn mit Rücksicht auf dieses Bild und die gesammte Konfiguration unseres Budgets die Finanzverwaltung nicht ganz ohne Sorge der weiteren Entwicklung der Dinge in den nächsten zwei Jahren entgegenfieht. Wir haben ja, wie der Herr Abg. Gug bereits hervorgehoben hat, mit einem starken Defizit nicht nur im ordentlichen, sondern namentlich auch im außerordentlichen Etat zu kämpfen: es ist ein Fehlbetrag, der mit Einschluß des Nachtragsetats nominell auf praeter propter 19 Millionen Mark sich beläuft; und wenn wir auch alle die Reserven heranziehen, die wir in unseren umlaufenden Betriebsüberschüssen haben, so wird doch ein nominelles Defizit von praeter propter 12 Millionen Mark verbleiben, dessen Deckung also angewiesen wäre auf die Ueberschüsse, die wir in den Jahren 1902 und 1903 im ordentlichen Etat erzielen können. Daß es aber nicht möglich sein wird, in den nächsten beiden Jahren — wenn nicht eine außerordentlich rasche Aenderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen eintritt, — jedes Jahr rund 6 Millionen Nussertragniß über unsere Etatansätze hinaus zu erwirtschaften, sondern nur einen sehr viel kleineren Betrag, und daß wir also dieses Gesamtdefizit in den nächsten beiden Jahren nicht aus den Ueberschüssen werden decken können, sondern daß ein tatsächliches Defizit verbleiben wird, zu dessen Deckung eben andere Mittel herangezogen werden müssen — das scheint mir außer aller Frage zu sein.

Der Herr Abg. Goering hat in seinem dankenswerthen Bericht einige Anregungen bezüglich des außerordentlichen Etats gebracht, die ich durchaus für beachtenswerth halte und deren Realisirung ich meinerseits gerne zusage. Ich halte in Uebereinstimmung mit Ihrer verehrlichen Budgetkommission an und für sich auch für gerechtfertigt, daß, wenn sich zufälligerweise infolge der Vergebung der Bauarbeiten größere Ersparnisse ergeben, die bauleitende Behörde selbstverständlich nicht ohne weiteres in der Lage ist, tiefgreifende Aenderungen in den Projekten vorzunehmen. Ebenso halte ich die Anregung für ganz sachgemäß, daß, wenn man Baupläge erwirbt, thunlichst darauf Rücksicht genommen wird, auch für eine nähere oder fernere Zukunft Acht zu haben und das zu erwerbende Grundstück nicht von vornherein zu eng und zu kurz zu bemessen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit und anschließend an das, was über das Hochbauwesen gesagt worden ist, nur mit einigen wenigen Worten zurückkommen auf einige Aeußerungen, die bei der allgemeinen Finanzdebatte der Herr Abg. Eichhorn gemacht hat betreffs der Verwendung ausländischen Steinmaterials bei der Ausführung unserer Hochbauten und bei den Tiefbauten der Eisenbahnverwaltung. Es ist damals von dem Herrn Abg. Eichhorn auf Grund von Mittheilungen, die ihm gemacht worden sind, die Ansicht vertreten worden, daß in sehr großem Umfang in unserer Hochbauverwaltung ausländisches Steinmaterial verwendet werde und es ist daran der Wunsch geknüpft worden, es möge doch von dieser für unsere inländische Steinbrü-

industrie bedauerlichen Praxis Abstand genommen werden. Ich war damals in der Lage, dem Herrn Abg. Eichhorn zu entgegnen, daß diese von ihm gegebene Darstellung nach meiner Wahrnehmung unmöglich eine ganz zutreffende sein könnte, daß wir aber schon vor einiger Zeit Erhebungen eingeleitet hätten über die tatsächliche Verwendung inländischen und ausländischen Baumaterials bei der Ausführung von Hochbauten und bei den Tiefbauten der Eisenbahnverwaltung, und daß ich wohl demnächst in der Lage sein würde, über das Ergebnis dieser Erhebungen Mittheilung zu machen. Diese Erhebungen liegen nun vor und sie haben folgendes Resultat geliefert. Es sind in den Jahren 1892 bis 1900, also in neun Jahren, im ganzen 579 Hochbauten ausgeführt worden, und bei diesen Hochbauten kam Steinmaterial zur Verwendung im Anschlag von rund 4 800 000 Mark. Von diesen 4 800 000 M. sind rund 3 900 000 Mark bei 430 Bauten auf inländisches Material verwendet worden, und nur auf 149 Bauten und in einer Höhe im Werthe von 873 000 M. wurde ausländisches Material verwendet. Bei der Eisenbahnverwaltung im Gebiete des Tiefbaues sind von 274 Objekten mit einem Anschlag für Steinmaterial von 5 300 000 M. 245 im Werthe des Materials von 4 Millionen Mark der inländischen Steinbruchindustrie zu Gute gekommen. Nur bei 29 Bauten mit einem Anschlag von 988 000 M. wurde ausländisches Material zu Hilfe gezogen. Dabei ist nun folgendes zu beachten: Es wurde in 81 Fällen mit einer Anschlagssumme von 565 000 M. ausländisches Material verwendet, weil es das unbedingt niederste Angebot war; es sind in 60 Fällen und in Höhe eines Werthes von 257 000 M. überhaupt nur Angebote auf ausländisches Material eingekommen, und in 8 Fällen mit einem Anschlag von 50 000 M. hat es sich um Anbauten gehandelt, bei denen dasselbe Material verwendet werden mußte, das eben schon bei dem bereits bestehenden Bau fr. Zt. Verwendung gefunden hat und wobei man nothgedrungenenmaßen jedenfalls auf ausländisches Material angewiesen war.

Wenn man diese neueren Zahlen der Jahre 1892 bis 1900 vergleicht mit einer ähnlichen Erhebung, die wir für die Jahre 1886 bis 1891 gemacht haben, so ergibt sich, offenbar infolge der Einwirkung der oberen staatlichen Behörde, eine ständig zunehmende Verwendung inländischen Materials. Während nämlich in den Jahren 1886 und 1891 33 Proz. des Gesamtwertes an Material noch aus dem Auslande verwendet wurde, ist in der jüngsten Periode 1892 bis 1900 dieser Prozentsatz ausländischen Materials auf 16 hinuntergesunken. Während er also früher, in den 80er Jahren, noch etwas über ein Drittel betragen hat, ist er jetzt nur noch etwa ein Siebtel.

Nun habe ich schon damals dem Herrn Abg. Eichhorn gegenüber betont, daß es eben in vielen Fällen schlechterdings unmöglich ist, immer nur inländisches Material zu verwenden, entweder weil überhaupt solches nicht angeboten wird, und das ist in zahlreichen Fällen thatsächlich zutreffend, namentlich in Zeiten einer sehr hochgefügerten privaten Bauhätigkeit; es ist aber auch häufig deshalb nicht möglich oder jedenfalls ökonomisch nicht zu rechtfertigen, weil in näherer oder weiterer Umgebung der betreffenden Baustelle entsprechendes inländisches Baumaterial nicht zu haben ist, von weither transportiert werden müßte, und weil man in solchen Fällen aus rein ökonomischen Gründen jedenfalls gut daran thut, das Nachbarmaterial zu nehmen, also beispielsweise im Seekreis Steinmaterial aus der Schweiz, oder im badischen Oberland solches aus den Vogesen. Ich glaube, man sollte in solchen Fällen auch nicht zu exklusiv und zu engherzig verfahren. Unsere inländischen Industriellen sind ja auch darauf angewiesen, in die Nachbarländer hinein ihre Thätigkeit zu entfalten. Wir sollten uns also

nicht mit einer Art chinesischer Mauer umgeben, sondern wir sollten hier mit einer gewissen Liberalität auch weiter verfahren. Damit wird sowohl der Staatsverwaltung wie unserer Industrie im ganzen, wie ich glaube, am Besten gedient sein. Jedenfalls wird aber, wie ich annehme, der Herr Abg. Eichhorn aus den von mir gegebenen Zahlen doch nun den Eindruck gewonnen haben, daß die Verallgemeinerung, die er damals auf einzelne Angaben hin, die ihm gemacht worden sind, gegeben hat, in diesem Umfang eine nicht ganz berechtigte gewesen ist.

Ich möchte dann nur noch einige wenige Worte zu dem landesherrlichen Dispositionsfond sagen und meiner Genugthuung darüber Ausdruck geben, daß in Ihrer verehrlichen Budgetkommission dieser Fond im Prinzip mit großer Mehrheit gutgeheißen worden ist, und sowohl dem Herrn Abg. Dr. Wildens wie dem Herrn Abg. Hug insbesondere meinen Dank dafür aussprechen, daß sie heute in so warmer Weise für diesen Fond eingetreten sind. Ich glaube, aus den Darlegungen des Kommissionsberichts und aus dem, was heute gesprochen worden ist, wird die Ueberzeugung wohl jetzt allgemein bei Ihnen vorherrschend sein, daß es sich hier nicht um einen Geheimfond handelt, sondern um einen Fond, dessen Ausgaben das Licht der Deffentlichkeit in keiner Weise zu scheuen haben, um einen Fond, der, wie ich sagen darf, durchaus nützliche Zwecke verfolgt, Zwecke, denen wir eben innerhalb des noch mehr oder weniger eng begrenzten Rahmens des Etatgesetzes und des Budgets nicht augenblicklich gerecht werden können, und mit dem, wie ich glaube, manches Gute, Wohlthätige, Nützliche geschaffen werden kann. Ich würde natürlich gewünscht und gerne gesehen haben, wenn Ihre verehrliche Kommission zu dem Beschluß gekommen wäre, es bei der von uns bezeichneten Summe von 100 000 M. oder wenigstens 75 000 M. zu belassen. Ich muß aber zugeben, daß es in der That vielleicht angezeigt ist, zunächst Erfahrungen zu sammeln, in welchem Umfang überhaupt Anforderungen an diesen Fond herantreten und ich muß weiter zugeben, daß wenn die Kommission heute bei der etwas schwierigen Finanzlage einen Anlauf zu einer gewissen Sparsamkeit nimmt, der Finanzminister derjenige wohl unter den vorhandenen Ministern sein muß, der solchen Anläufen gegenüber mit Protesten unmöglich auftreten kann. Ich erkläre mich also auch mit dieser reduzierten Summe von 50 000 M. einverstanden und möchte nur wünschen, daß auch diese Position möglichst einstimmig von dem Hohen Hause acceptirt werde.

Abg. Behner: Ich bin einverstanden mit Ziffer 1 und 2 des Kommissionsantrags. Dagegen habe ich Bedenken gegen Ziffer 3 des Kommissionsantrags und gegen Absatz 2 der Zweckbestimmung des Fonds. Ich bin einverstanden damit, daß Unterstützungen in Nothfällen gegeben werden, auch damit, daß für sachliche Zwecke der bezeichneten Art, für die besondere Mittel im Budget nicht vorgezogen sind, die nöthigen Mittel daraus entnommen werden. Ich habe aber Bedenken gegen die Gewährung außerordentlicher Dienstzulagen aus diesem Fond und bin der Meinung, daß das Bestehen eines solchen Fonds leicht beseitigt werden kann, um einen gewissen Druck auf die Staatsregierung auszuüben. Es werden nun allerdings diese Dienstzulagen auf dem nächsten Landtag als Gehaltserhöhungen angefordert werden müssen. Wenn die Dienstzulagen bewilligt sind von der Regierung, dann wird die Kammer gar nicht in der Lage sein, dieselben wieder zu streichen. Es wird sich wohl auch bei Berufungen ein Beamter nicht durch eine Dienstzulage gewinnen lassen, bei der die Möglichkeit besteht, daß sie nächstes Jahr wieder gestrichen wird. Wenn umgekehrt

und  
sag-

und  
sag-  
Eisen-  
O kg  
Säge-  
hant;  
stade;  
jrott;  
und  
ampf-  
ferner  
träger  
finbet  
ttags  
ebäude  
n hier  
Die  
en in  
kaufen  
rg zur  
unter-  
kosten-  
für eine

ein Beamter weggehen will, falls er nicht eine außerordentliche Zulage erhält, so wird dieser Effekt, den die Regierung verhindern will, doch eintreten, wenn die Kammer die Dienstzulage nicht nachträglich genehmigt. Wenn man diese Zweckbestimmung des Fonds bestehen läßt, so kann dadurch unser ganzes Gehaltssystem wieder in Unordnung gebracht werden. Ich kann mich für meine Person daher mit der Zweckbestimmung des Absatz 2 nicht einverstanden erklären.

Finanzminister Dr. Buchenberger: Der Herr Abg. Zehnter mißt der von ihm bekämpften Zweckbestimmung des Fonds eine größere Bedeutung bei, als ihr nach Ansicht der Großh. Regierung zukommt. Es ist diese Seite der Verwendung des Fonds von dem Herrn Eisenbahnminister gewünscht worden mit Rücksicht auf Auslassungen, die auf dem letzten Landtag gefallen sind. Ich glaube zur Beschwichtigung der Bedenken des Herrn Abg. Zehnter beitragen zu können, wenn ich sage, daß überhaupt wohl nur in den seltensten Fällen von dieser Verwendung wird die Rede sein können. Es wird sich um Fälle handeln, in denen hervorragende Techniker oder Verwaltungsbeamte in eine andere Verwaltung oder in eine lohnendere Privatstellung übergehen wollen und die Verhältnisse so liegen, daß man sie nicht auf eine Besserstellung durch den nächsten Landtag vertrösten kann, sondern ihnen eine sofort wirksame Aufbesserung gewähren muß, aus der sie die Hoffnung schöpfen können, daß die Volksvertretung in der nächsten Landtagsession nicht gegen eine Dienstzulage sein werde. Ich gebe zu, daß die Letztere sich dadurch vor eine gewisse moralische Zwangslage gestellt sieht, die man aber damit rechtfertigen kann, daß es sich eben um die Erhaltung einer ausgezeichneten Kraft und nur um sehr seltene Fälle handelt. Ähnliches ist der Fall, wenn es sich um die Möglichkeit der Gewinnung einer hervorragenden Kraft handelt. Aber auch hier werden es äußerst seltene Ausnahmefälle sein. Mit Rücksicht darauf wird vielleicht auch der Herr Abg. Zehnter seine Bedenken zurücktreten lassen.

Abg. Eichhorn erklärt sich durch die heutigen Darlegungen des Herrn Finanzministers vollständig zufrieden gestellt. Zu der mir seiner Zeit mitgetheilten Beschwerde der badischen Steinbruchbesitzer haben vielleicht einige effektante Fälle Anlaß gegeben. Auch wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß ausländisches Steinmaterial etwa grundsätzlich ausgeschlossen sein soll. Aber das inländische Material sollte vorzugsweise berücksichtigt werden. — Redner wünscht, daß das heute mitgetheilte Zahlenmaterial den Mitgliedern der Kammer zur Verfügung gestellt werde.

Abg. Hergt: Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Erhebungen meine damaligen Bemerkungen über die Erfahrungen aus meiner Praxis bestätigt haben. Es ist durch die Erhebungen erwiesen worden, daß man allgemein darauf bedacht ist, das inländische Material vorzugsweise zu verwenden. Der Ansicht des Herrn Abg. Zehnter über den Dispositionsfond kann ich mich voll anschließen. Es ist schon erwähnt worden, warum die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder zuerst Bedenken dagegen hatte. Nach den Erläuterungen hatte es den Anschein, als ob durch diesen Fond ein früheres, sehr mißliebiges System, nach welchem in der Kontrolle unzugänglicher Weise da und dort Zulagen bewilligt werden, wieder aufleben sollte. Die diesbezügliche Zweckbestimmung des Fonds ist vom Herrn Finanzminister heute allerdings sehr eng begrenzt worden. Es wäre aber nur wünschenswert, wenn dieser Passus vollständig gestrichen würde. Wenn ein höherer technischer Beamter wegen des größeren Gehalts in Privatdienst

u. s. w. gehen will, so sollte man ihn ruhig gehen lassen. Ein geeigneter Ersatz wird sich unter unseren Technikern immer finden. Berufungen aus dem Ausland halte ich für vollständig unnötig. — Redner wünscht weiter, daß für die technischen Assistenten der Hochbauverwaltung einige neue Stellen in F 5 (Zeichner) eingestellt werden, damit einige ältere Leute vorrücken könnten, und richtet an den Finanzminister die Anfrage, ob das nicht möglich sei.

Präsident Ganner theilt mit, daß ein Antrag, unterzeichnet von den Abgg. Zehnter, Wacker und Hergt, eingelaufen sei: die Kammer wolle dem Antrag der Budgetkommission mit der Modifikation zustimmen, daß Ziffer 3 des Kommissionsantrags und Absatz 2 der Erläuterungen gestrichen werde.

Abg. Zehnter verweist zur Begründung dieses Antrags auf seine vorhergehenden Ausführungen.

Abg. Dr. Vinz: Auch ich habe seiner Zeit auf Grund von Mittheilungen aus Interessentenkreisen Beschwerden über die Verwendung ausländischen Steinmaterials vorgebracht. Ich möchte aber, wie damals, so auch heute, die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung darauf lenken, daß thunlichst auch beim Bezug von Ziegeleiwaren inländisches Material bevorzugt werden sollte. Ich stehe natürlich auch auf dem Standpunkt, daß nicht engherzig verfahren werden darf.

Mit der Anforderung des allgemeinen Dispositionsfonds habe ich von Anfang an sympathisirt aus den vom Abg. Hug angeführten Gründen. Es ist in der That ein Bedürfnis, daß auch höheren Beamten, die in Noth gerathen sind, Unterstützungen gewährt werden können. Der Kontrolle der Landstände ist der Dispositionsfond nicht entzogen. Auch seine Verwendung unterliegt der Kontrolle der Oberrechnungskammer. Ich habe gegen den Fond keine prinzipiellen Bedenken und kann auch die Befürchtung des Herrn Abg. Zehnter nicht theilen, daß die ganze Gehaltsordnung in Verwirrung gebracht werden könne. Davon kann keine Rede sein. Es wird sich nur um wenige Ausnahmefälle, um die Erhaltung besonders tüchtiger Kräfte, handeln. Herr Abg. Zehnter hat auch noch gemeint, daß der Landtag, wenn die Regierung solche Zulagen bewilligt habe, sich in einer gewissen Nothlage befinde und der Herr Finanzminister hat geantwortet, daß dieser Einwand in der That eine gewisse Berechtigung habe. Ich kann aber nicht anerkennen, daß die Volksvertretung nicht in der Lage wäre, sachlichen Bedenken Rechnung zu tragen. Ich meinerseits würde mich davon nicht abhalten lassen, etwa eine solche Forderung abzulehnen, selbst wenn der betreffende Beamte dann den Dienst verlassen würde. Die Regierung wird ja auch die Dienstzulage nur bewilligen unter dem Vorbehalt der landständischen Bewilligung. — Ich werde deshalb meinerseits mich der Auffassung der Budgetkommission anschließen und gegen den Antrag Zehnter stimmen.

Abg. Dr. Heimburger schließt sich den Ausführungen des Herrn Abg. Hergt zu Gunsten der technischen Assistenten an. Nach einer Zeitungsnachricht soll die Einrichtung bestehen, daß über diese Beamten von Zeit zu Zeit Qualifikationsnoten an das Ministerium eingeschickt werden. Ich bitte um Auskunft hierüber. — Gegen den neuen Dispositionsfond hatte ich im Anfang auch schwere Bedenken, die aber im Laufe der Berathung und nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers geschwunden sind. Es ist von der Regierung mit Recht geltend gemacht worden, daß es sich um Zwecke handelt, die mit den unter anderen Titeln bewilligten Mitteln nicht erfüllt werden können. Die dritte Zweckbestimmung ist aller-

ei-  
de.  
er,  
er-  
bei  
Die  
ind  
ind  
sei  
za-  
lich  
sei,  
re,  
ifig  
ge-  
ar,  
ou-  
  
und  
Zeit  
tem  
den  
nt.  
iten  
so  
ohn  
rin,  
  
oder  
  
ech-  
oder  
den  
in  
Ge-  
  
als-  
Das  
der  
rei-  
ngen  
hien  
die  
sten  
falls  
hien,  
ilte.  
der  
teist  
ibert  
sgu-  
  
ichis  
der-  
eben,  
den,  
so er  
wie

dinge etwas eigener Art. Es muß aber anerkannt werden, daß wir uns gegenwärtig in einem gewissen Uebergangsstadium befinden, daß uns die Privatindustrie und die Städte bei der Gewinnung guter Kräfte eine schwere Konkurrenz machen, so daß von Zeit zu Zeit die Beschwerte laut wird, daß es nicht möglich sei, erstklassige technische Kräfte zu gewinnen. Ich erkenne an, daß ein gewisses Bedürfnis besteht. Es ist uns nicht möglich gewesen, einen andern Weg zur Erreichung dieses Zwecks zu finden. In einem hiesigen Blatte wurde davon gesprochen, daß den Oberamtännern die von der Kammer abgelehnte Dienstzulage vielleicht aus diesem Fond gewährt werden würde. Ich nehme an, daß das nicht die Absicht der Regierung ist, denn das wäre eine direkt gesetzwidrige Verwendung dieser Mittel. — Eine Zwangslage der Kammer besteht allerdings bis zu gewissem Grade. Unberechtigte Forderungen würde die Kammer aber wohl trotzdem ablehnen. Das wird die Groß-Regierung auch wohl veranlassen, hier vorsichtig vorzugehen.

Finanzminister Dr. Buchenberger: In Bezug auf den Antrag Behner und Genossen kann ich es unterlassen, weitere Bemerkungen zu machen. Dem Herrn Abg. Heimbürger kann ich erwidern, daß es gänzlich ausgeschlossen ist, daß die Regierung von der Volksvertretung abgelehnte Dienstzulagen aus diesem Fond gewährt. — Die Anregung des Herrn Abg. Hergt, ob nicht für einige technische Assistenten neue Stellen in Gehaltsklasse F noch für die laufende Periode geschaffen werden sollten, werde ich gerne prüfen. Es handelt sich aber hier nicht bloß darum, ob überhaupt würdige Anwärter vorhanden sind, sondern auch darum, ob sie auch nach ihrem Dienstalter schon an der Reihe sind, eine Stelle nach F zu erhalten. — Auf die Frage des Herrn Abg. Heimbürger, ob über unsere technischen Assistenten regelmäßige Berichte erstattet werden, erwidere ich, daß das allerdings, wie bei andern Beamten auch, der Fall ist. Derartige Qualifikationsberichte sind nicht zu entbehren, da über die Assistenten nach Maßgabe ihrer Qualifikation disponirt wird, und wir ohne diese Berichte gar nicht in der Lage wären, diese Qualifikation zu beurtheilen. Ich weiß aber nicht, was darin Entwürdigendes für die Assistenten liegen soll, wenn wahrheitsgetreue, objektive Berichte von ihren Vorgesetzten erstattet werden. — Dem Herrn Abgeordneten Binz habe ich zu erwidern, daß vor gar nicht langer Zeit die Weisung an die Inspektionen ergangen ist, auch thünlichst inländisches Bausteinmaterial zu verwenden. Daß inländisches Baumaterial vorzugsweise verwendet werden soll, ist überhaupt ein schon seit einer längeren Reihe von Jahren bestehender und auch von unsern technischen Behörden beachteter Verwaltungsgrundsatz. — Schon vor einer längeren Reihe von Jahren hat das Ministerium die Direktive ertheilt, daß, soweit leistungsfähige badische Bewerber auftreten, diesen bei den Submissionen bei gleich niedrigem Angebot unbedingt der Vorzug zu geben sei. Bei höherem Angebote soll eventuell nach Befinden der die Arbeiten vergebenden Stelle ebenfalls dem badischen Bewerber gegenüber niedrigeren Forderungen außerbadischen Bewerber der Vorzug eingeräumt werden. Gleichwertige Bewerber am Orte der Ausführungen sollen vor entfernter Wohnenden den Vorzug erhalten. — Wir haben bezüglich der Verwendung inländischen Materials übrigens leider auch mit gewissen Gewohnheiten unserer Handwerker und Gewerbetreibenden zu rechnen, die nicht immer von lokalpatriotischen Empfindungen erfüllt zu sein scheinen. Auf die Praxis vieler badischer Gewerbetreibenden, die ihr Arbeitsmaterial aus anderen Ländern zu beziehen, auch wenn es im Lande selbst ebenso gut und billig zu haben ist,

hat vor einigen Jahren schon die Baudirektion in einem Bericht an das Finanzministerium hingewiesen. (Redner verliest diesen Bericht.) Also: auch die Gewerbetreibenden selbst müssen zu einer andern Praxis übergehen, durch die staatlichen Baubehörden allein kann hier eine Besserung nicht eintreten. — Dem Wunsche, unsere Statistik über die Verwendung in- und ausländischen Steinmaterials dem Hause bekannt zu geben, werde ich entsprechen.

Abg. Geiß: Meine Fraktion wird gegen den Dispositionsfond stimmen. Es erscheint uns unmöglich, daß wiederholt Fälle vorkommen können, daß höhere Beamte in große Noth gerathen können. Der Antrag Behner bezweifelt, ob es richtig ist, Dienstzulagen aus diesem Fond zu gewähren. Damit würde also schon ein weiterer Zweck wegfallen. Hinsichtlich der Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Kräfte könnten wir auch ohne Fond auskommen. Die Regierung könnte sich hier auf dem Wege des Administrativkredits helfen. Die Kammer würde jedenfalls einer solchen Anforderung später ihre Zustimmung nicht verweigern. Auffallend ist, daß gerade bei der jetzigen Finanzlage ein solcher Fond neu geschaffen werden soll, während alle Gesuche niedriger Beamter u. um Aufbesserung verschoben werden bis zur Regelung des Gehaltsstarifs. Für die höheren Beamten ist aber hier Geld vorhanden. Für die übrigen Zwecke (wissenschaftliche, künstlerische), denen der Fond dienen soll, sind schon Mittel im Budget vorhanden. Wir werden also gegen den Fond stimmen.

Abg. Gieseler: Es ist schon hervorgehoben worden, daß in der Kommission große Bedenken bestanden gegen den Fond. Er wäre von der Mehrheit nicht genehmigt worden, wenn er nicht der landständischen Kontrolle unterliegen würde, wie jede andere Budgetposition. Ich glaube, daß die Bedenken aber jetzt beseitigt sind, und daß es sich um Zwecke handelt, für welche im Staatsvoranschlag Mittel nicht eingestellt sind. — Der Herr Vorredner hat gemeint, dieser Fond komme hauptsächlich den oberen Beamten zu gut. Er hat gemeint, daß es doch wohl kaum vorkommen werde, daß hier wirkliche Noth eintrete. Das scheint mir aber doch hier und da vorzukommen in Folge von Unglücksfällen u. s. w. Der Unterstützungs- und Belohnungsfond ist aber nur für die Beamten der Gehaltsklassen von E an abwärts geschaffen. Aus dem neuen Fond können nun auch ein höhere Beamte Unterstühtungen gewährt werden. Ich glaube, daß unsere Gesetzgebung in dem an sich richtigen Bestreben, die Zulagen, das Remunerationswesen abzuschaffen, fast zu weit gegangen ist. Große Bedenken bestanden gegen Absatz 2 der Begründung und Ziffer 3 des Kommissionsbeschlusses. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß das dazu dienen könne, das Dienstzulagenwesen allzusehr auszuweiten. Auf dem Wege des Administrativkredits, dem auch von Herrn Abg. Geiß anerkanntem Bedürfnis, abzuwehren, in manchen Fällen eine tüchtige Kraft durch Gewährung einer Dienstzulage zu erhalten oder zu gewinnen, scheint mir vollständig ausgeschlossen. Das könnte sich keine Kammer bieten lassen. Damit die Bewilligungen aus diesem Fond sich nicht zu einem Zulagenwesen auswachsen, soll auf dem nächsten Landtag die landständische Bewilligung nachgesucht werden. Redner führt einige praktische Beispiele an für die Verwendung der Mittel dieses Fonds. Ich sehe Absatz 3 der Begründung dieser Position auch nur als vorübergehende Maßregel bis zur Revision des Gehaltsstarifs und einer Erhöhung der Gehälter der technischen Beamten an. Es handelt sich um eine seltenerere Maßregel. Die Kontrolle der Landstände ist durch den Kommissionsbeschuß verschärft. Ich glaube, daß die Bedenken beseitigt sind.

Abg. Zehnter: Der Herr Vorredner hat uns durch praktische Beispiele die Bestimmung des Absatz 3 plausibel zu machen gesucht. Er hat nur von Technikern gesprochen, denen solche Zulagen gewährt werden sollen. Ich begreife dann nicht, warum man die Erläuterungen zu dieser Position geändert hat. Durch den Kommissionsantrag ist der Regierung die Möglichkeit gegeben, nicht nur Technikern, sondern auch Juristen, Kameralisten etc. mit derartigen Dienstzulagen auszustatten. Ich sehe auch nicht ein, warum sie nur Technikern gewährt werden sollen. Diese Beschränkung ergibt sich nicht aus der Zweckbestimmung der Kommission, aus der man im Gegenteil schließen muß, daß eine solche Beschränkung nicht gewollt ist. Die Herrn Abgg. Binz und Gießler haben gemeint, daß es sich nur um ganz seltene Fälle handeln könne. Das wissen wir aber nicht, in welchem Umfang diese Zulagen gewährt werden. Die Regierungsvorlage sagt: „soweit erforderlich“. Die Existenz dieses Fonds wird einen gewissen Anreiz dafür bieten, daß z. B. Verwaltungsbeamte (auch Amtsrevidenten, Revisoren), die Bürgermeisterstellen angeboten erhalten, mit derartigen Anforderungen an die Regierung herantreten. Wir haben es nicht in der Hand, in welchem Umfang von dem Fond Gebrauch gemacht werden wird. Ich halte einen Fond für derartige Zwecke nicht für notwendig. Die Regierung kann den betreffenden Beamten auch erklären, sie werde auf dem nächsten Landtag eine Gehaltserhöhung beantragen. Wir sind auch bisher ohne einen Fond für diesen Zweck ausgekommen. Meines Wissens besteht auch in keinem andern Bundesstaat ein Dispositionsfond für derartige Zwecke. Es erscheint nicht zweckmäßig und nicht wünschenswerth, in dieser Richtung zuerst vorzugehen. Die Regierung hat vom rein formellen, theoretischen Gesichtspunkt aus die Möglichkeit, selbst bei Ablehnung der zur Gewinnung eines Beamten gehörten Dienstzulage durch den Landtag sie ein zweites Mal zu gewähren unter dem Titel „Erhaltung“ des Beamten. Ich glaube allerdings nicht, daß die Regierung sich dazu hergeben wird. Ich habe niemals bestritten, daß die rechtliche Möglichkeit besteht, die Dienstzulage wieder zu streichen. Der Hauptgrund, weswegen ich gegen diese Zweckbestimmung bin, ist, daß ich die Möglichkeit einer Bestimmung unter den Beamten und des Verdachts oder Vorwurfs vermeiden möchte, daß die Regierung hier in subjektiv konventioneller Art vorgehe. Ganz anders liegt die Sache, wenn die Kammer ihre Zustimmung zu einer außerordentlichen Dienstzulage gegeben hat. Aus einem Dispositionsfond aber sollten solche Zulagen nicht gegeben werden.

Abg. Dr. Heimburger: Ich habe nicht bemängelt, daß überhaupt Qualifikationsberichte über die technischen Assistenten eingefordert werden. Ich würde ein ausführliches Zeugniß für besser, zweckmäßiger halten, als die jetzigen Notizen, die doch gar zu sehr an die Schule erinnern. Ich habe nur um Auskunft gebeten, wie sich die Sache verhält.

Abg. Wacker: Ich bin ein Gegner dieses neuen Fonds überhaupt und werde dagegen stimmen. Aus diesem Grunde stimme ich auch für den Antrag Zehnter, weil er wenigstens ein Bedenken beseitigt. Der Verlauf der heutigen Debatte hat mich in meiner Beurtheilung der Sache nicht wankend machen können. Meine Bedenken wurden zuerst von der überwiegenden Mehrheit der Kommission getheilt. Die Regierung hat nur deswegen den Rückzug angetreten, weil sonst überhaupt keine Bewilligung zu erwarten war. Ich weiß nicht, wie dieser Posten sich im Laufe der Jahre noch answachsen wird. Herr Abg. Wildens hat sich, wohl namens seiner Partei, bereit

erklärt, schon jetzt 75 000 M. zu bewilligen. 1904 wird wohl die Geneigtheit bestehen, noch über 100 000 Mark hinauszugehen. Der Herr Abg. Zehnter hat mit Recht hervorgehoben, daß sich die Kammer in einer eigenthümlichen Situation befindet, wenn derartige Zulagen bewilligt worden sind. Auch ich würde da sagen: was will man da machen, nachdem die Sache einmal so liegt. Der Herr Abgeordnete Gießler hat von dem eisernen Panzer gegen das Remunerationswesen gesprochen, den wir uns umgelegt hätten. Die Erinnerung an das früher herrschende Remunerationswesen war bedeutsam. Nicht die Zweite, sondern nur die Erste Kammer hat auf dem letzten Landtag die Anregung zur Einstellung eines solchen Fonds gegeben. Der Herr Staatsminister v. Brauer hat damals in der Ersten Kammer nach der „Karlsruh. Ztg.“ unter anderm ausgeführt: Die Idee eines freien Dispositionsfonds, die der Herr Berichterstatter namens der Kommission angeregt habe, berühre ihn sympathisch. Durch die Starrheit und Unbeweglichkeit des Gehaltstarihs fühle sich die Regierung vielfach gehemmt. Es sei nur wünschenswerth, wenn ihr durch einen solchen Dispositionsfond eine gewisse Bewegungsfreiheit verschafft werde etc. Ich weiß nicht, ob der Herr Abg. Binz nach diesem Zitat noch in der Lage ist, die Zehnter'schen Beforgnisse für ganz unbegründet zu erklären. Auch davon ist die Rede gewesen, daß es sich darum handle, hervorragende Techniker zu gewinnen oder zum Bleiben zu veranlassen. Ich möchte dazu nur ganz allgemein ohne jede persönliche Spitze bemerken, daß es nicht immer mit der Wirklichkeit übereinstimmt, was von hervorragenden Technikern oder andern hervorragenden Leuten gesagt wird. Häufig ist ihr Ruf hervorragender, als es der Wirklichkeit entspricht. Häufig haben Kräfte von gleicher Tüchtigkeit nicht den gleichen Ruf. Man kann einen solchen Ruf auch künstlich schaffen. Die Erfahrungen mit Berufungen im höheren Unterrichtswesen sind eine eindringliche Warnung. Man hat allen Grund mit solchen Berufungen von auswärts behutsam zu sein. Die tatsächlichen Verhältnisse liegen gar nicht so fern, die uns belehren können, daß hervorragende Techniker ein wahres Kreuz für die Staatsverwaltung und äußerst theuere Elemente für die Staatskasse sein können. Wir brauchen uns nur an manche Erörterungen in diesem Hause zu erinnern. Es ist nicht unmöglich, auch das zeigt die Erfahrung, daß man bei solchen hervorragenden Kräften auch noch andere Dinge mit in Kauf nehmen muß, daß sie noch in andern Dingen oft sehr anspruchsvoll sind. — Die Bedenken gegen diese Zweckbestimmung des Fonds sind schwerwiegender Natur und durch die bisherigen Ausführungen nicht gehoben. Gegen den Fond selbst zu sprechen unterlasse ich, weil ich glaube, daß alles Ankämpfen dagegen doch vergeblich ist.

Finanzminister Dr. Buchenberger: Herr Abg. Wacker hat den Auslassungen des Herrn Staatsministers vor zwei Jahren im andern Hohen Hause doch wohl eine größere Bedeutung zugemessen, als sie ihnen vom Herrn Staatsminister selbst beigelegt worden ist. Jene gelegentliche Aeußerung wollte eigentlich nichts Anderes besagen, als das, daß den großen Vortheilen unserer jetzigen Gehaltsregulirung doch auch gewisse Nachteile gegenüberstehen, die darin wurzeln, daß man sich in einzelnen Fällen etwas beengt fühlt durch die strengen Normen der Gehaltsordnung. Er hat dann im Anschluß daran bemerkt, daß es vielleicht erwünscht wäre, durch die Schaffung eines Dispositionsfonds Gelegenheit zu freierer Bewegung zu geben. Daß der Herr Staatsminister aber nicht die Absicht hatte, erhebliche Konsequenzen aus dieser Auffassung zu ziehen, geht daraus hervor, daß er mit einer Summe von 100 000 M. sich einverstanden erklärt hat

und ebenso vollständig damit einverstanden ist, daß nunmehr nur 50 000 M. eingestellt werden. Wenn die Absicht bestünde, mit diesem Dispositionsfond die Schranken der Gehaltsordnung zu durchbrechen, dann hätte nicht 100 000 M. sondern wohl eine halbe Million gefordert werden müssen, da eine Beschränkung auf wenige Beamtencategorien nicht möglich gewesen wäre. Ich bitte Sie, den Antrag Zehnter und Genossen abzulehnen.

Wie das Schema des Qualifikationsberichts der technischen Assistenten aussieht, ist mir im Augenblick nicht gegenwärtig. Bestimmte Normen sind meines Wissens nicht vorgeschrieben. Möglich ist, daß einzelne Dienstverhältnisse sich mit knappen Bemerkungen begnügen; ich kann dabei nichts finden, wenn die Note überhaupt nur sachgemäß ist. Ich erinnere mich aber, auch recht eingehende Qualifikationsberichte gelesen zu haben.

Abg. Hergt: Die Rücksicht auf das Ansehen meiner Standesgenossen veranlaßt mich, einige Bemerkungen zu machen über die Worte des Abg. Heimbürger, wir müssen die Möglichkeit haben, erstklassige Kräfte zu gewinnen. Ich glaube, daß unsere Techniker bewiesen haben, daß sie der Höhe ihrer Aufgabe gewachsen sind. Das „erstklassig“ ist übrigens ein Schlagwort. Was versteht man denn darunter? Erstklassig ist meines Erachtens derjenige, der im Stande ist, alle seine Aufgaben in befriedigendem, ja glänzendem Sinne zu lösen. Wir haben aber in allen Gebieten unserer Staatsverwaltung solche Techniker, und sie sind mit den Ausichten, die ihnen der Gehaltstarif eröffnet, vollständig zufrieden. Ich sehe also gar nicht ein, weshalb man zu diesem Zwecke besondere Vorkehrungen brauchte. Früher waren alle Mitglieder des Hauses des Lobes über unsere Techniker voll, und nun sollen andere Kräfte nötig sein?

Wenn man einen neuen vorzüglichen Kaufmann für die Generaldirektion gewinnen wollte, so wäre das etwas anderes. Dann sollten wir im Gehaltstarif eine

Stelle mit sehr hohem Gehalt vorzehen. Ob aber die Sache dann plötzlich so viel besser würde, wie man sich einbildet, möchte ich bezweifeln. Ich glaube, wir stellen uns, seit der Kaufmann uns verlassen hat, nicht so sehr ungünstig.

Abg. Hoffmann: Wir leben heute im Zeitalter der Organisationen. Man organisiert sich zu Orts-, Bezirks- und Landesverbänden. So auch die Bauhandwerker. Man kommt zusammen und bespricht die schlechten Seiten des Submissionswesens, übt Selbstkritik und sucht seinen Stand nach Kräften zu heben. Bei solcher Veranlassung wurde auch darüber geklagt, daß die Abrechnungen mit vielen staatlichen Behörden sich manchmal sehr verzögern, daß sie oft nicht einmal am Jahresabschluss, sondern erst beim Abschluß einer Budgetperiode vorgenommen werden. Wenn man berücksichtigt, daß sonst der Staat und die Gemeinden alles mögliche thun zur Hebung des Kreditwesens und zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Einzelnen, so muß man auch einsehen, daß durch eine solche Verzögerung, die eine schwere Schädigung mancher Leute mit sich bringt, viele der auf andere Weise geschaffenen Vorteile wieder verloren gehen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Dr. Heimbürger und Hergt.

Abg. Zehnter verzichtet auf das ihm als Vertreter der Antragsteller zukommende Schlusswort.

Abg. Hoering empfiehlt als Berichterstatter der Kommission nochmals Annahme des Kommissionsantrages.

Hierauf wird der Antrag Zehnter zum Titel XII mit Majorität abgelehnt und der Antrag der Kommission angenommen.

In der Spezialberatung, zu der Niemand das Wort wünscht, werden sämtliche Positionen dem Kommissionsantrag entsprechend genehmigt.

Schluss der Sitzung  $\frac{3}{4}$  12 Uhr.